

Verhaltenstherapie über die Beihilfe laufen lassen?

Beitrag von „Westfale599“ vom 2. Juni 2024 12:43

Bei Eintritt in das Beamtenverhältnis beginnt eine Probezeit.

Eine Probezeit beginnt auch bei Eintritt in Beförderungssämter.

In beiden Fällen wird auch eine gesundheitliche Eignung attestiert.

Wenn nun ein Beamter 20 oder 25 Stunden in der ambulanten Verhaltenstherapie macht, um etwas zu verarbeiten, dann könnte entsprechend die gesundheitliche Eignung des Beamten infrage gestellt werden.

Aber, wenn der Beamte nicht krank war, sondern entsprechend obige Stunden eingereicht hat, dann versteh ich es richtig:

1.Gibt es keine Konsequenzen hinsichtlich der Personaldienststelle, da keinen Zugriff auf die Daten der Beihilfestelle. Insofern hierdurch bedingt kein Nichtbestehen der Probezeit.

2.Könnte aber die PKV versuchen, hieraus eine "Falschangabe" zu stricken, demnach ein Erkrankung latent schon vor Abschluss des Vertrages vorlag, um sich aus dem Vertrag herauszuwinden.